

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 26.09.2012

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Eike Johanning, Ratsherr
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter
Herr Martin Mehmman, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

Verwaltung

Frau Nicole Biermann,

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 26.09.2012,

im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates. Er begrüßt die Mitglieder des Rates, Frau Biermann von der Verwaltung, Herrn Ackmann von der Presse und die erschienen Zuhörer.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ratsmitglieder Behner, Fehrlage-Runge und Heskamp fehlen.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 4/2012 vom 11.07.2012

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 4/2012 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt somit fest dass der öffentliche Teil des Protokolls Nr. 4/2012 vom 11.07.2012 genehmigt ist.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Brandt teilt mit das der Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 vom Landkreis genehmigt wurde. Die Gemeinde Berge liegt mit einer Pro-Kopf-Verschuldung mit 266 € unter dem Durchschnitt des Landkreises Osnabrück. Bei der Steuereinnahmekraft liegt die Gemeinde Berge jedoch trotz höherer Steuersätze unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt. Der endgültige Jahresabschluss 2010 wird zur Zeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Bürgermeister Brandt berichtet vom Planungsstand in Sachen Erweiterung Baugebiet Holthöchte. Hierzu findet eine Infoveranstaltung am 11.10.2012 um 19:30 Uhr im Jugendheim Grafeld statt. Seit der letzten Ratssitzung wurden von Seiten des Ingenieurbüros Ibt mehrere Entwurfsskizzen über die mögliche Ausgestaltung des Baugebiets gefertigt. Ein möglicher Zeitplan wird an die Ratsmitglieder ausgehändigt. Die Gemeinde Berge hat im Baugebiet Holthöchte noch 3 vorhandene Bauplätze und im Baugebiet Hoher Esch noch 6 freie Bauplätze.

Die Telkos hat mit der Verlegung der Breitbandkabel in Grafeld begonnen. Die Arbeiten sollen bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Bürgermeister Brandt berichtet das der Badebus sehr gut angenommen wurde und diese Aktion im nächsten Jahr wiederholt werden sollte. Die Firma

Büscher hat im Durchschnitt pro Fahrt 11-12 Kinder befördert insgesamt 333 Kinder Hin und 338 Kinder zurück.

Der Spielplatz in der Billkuhle ist durch den Heimatverein Berge angelegt und unterhalten worden. Leider ist festzustellen, dass sich der Zustand in den letzten Jahren stark verschlechtert hat. Aus Gründen der Haftung sollte der Spielplatz von der Gemeinde Berge instand gehalten und gepflegt werden. Bezüglich der Neugestaltung sollen neue Geräte aus Metall aufgestellt werden. Hierzu wurden von der Gemeinde Berge eine Seilbahn, eine Rutsche, eine Schaukel und eine Parkbank angeschafft, die in Absprache mit dem Heimatverein vom Bauhof möglichst zeitnah aufgestellt werden sollen.

Der Abriss der ehemaligen Bushalle durch den Bauhof ist fast abgeschlossen.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Eine Anliegerin fragt nach dem Sachstand bezüglich der Geschwindigkeitsmessungen an der Ohrter Straße in Grafeld.

Bürgermeister Brandt führt aus, dass hierzu eine Mitteilung an den Landkreis Osnabrück als zuständige Behörde stattgefunden hat. Zur Zeit werden dort verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Solche Messungen sollen in nächster Zeit noch an anderen Stellen durchgeführt werden.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.3)

Punkt Ö 7) Annahme einer Zuwendung der RWE Deutschland AG zur Erstellung eines Solarkatasters Vorlage: BER/032/2012

Durch § 83 Abs. 4 NGO, nunmehr § 111 Abs. 7 NKG, ist geregelt, dass für die Annahme von Zuwendungen Dritter grundsätzlich die Entscheidung des Gemeinderates erforderlich ist. Gem. § 25 a GemKVO entscheidet hiervon abweichend über die Annahme bis zu einem Betrag von 100,- € der Bürgermeister. Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 beschlossen, von der Regelung des § 25a Abs. 2 GemKVO Gebrauch zu machen und die Entscheidung über die Annahme von Spenden und Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,- bis 2000,- € dem Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Vorliegend geht es um die Annahme einer Zuwendung in Höhe 4.683,- € der RWE Deutschland AG zur Erstellung eines landkreisweiten sog. Solarpotenzialkatasters im Gebiet der Gemeinde Berge.

Die Beschreibung des Projektes Solarkataster bitte ich dem als Anlage beigefügten Schreiben des Landkreises Osnabrück vom 29.2.2012 zu

entnehmen. Ausweislich der beigefügten Kostenaufstellung wären für die Gemeinde Berge Kosten in Höhe von 224,- € entstanden, deren Übernahme dem Landkreis seinerzeit mitgeteilt wurde.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis mit dem RWE weitere Verhandlungen zur Kostenübernahme geführt, wobei sich das RWE bereit erklärt hat, sämtliche kommunalen Kostenanteile zu übernehmen. Aus diesem Grund wurde dann seitens des RWE die Pauschalförderzusage an den Landkreis zurückgenommen und der Kostenanteil unter Berücksichtigung der Spenden anderer Institutionen je Kommune ermittelt. Hieraus resultieren dann die Kosten für das Gebiet der Gemeinde Berge in Höhe von maximal 4.683 €. Über den Landkreis wurden dann entsprechende Fördervereinbarungen den Kommunen übersandt.

Durch den Unterzeichner wurde wegen der Eilbedürftigkeit die als Anlage beigefügte Fördervereinbarung unterzeichnet, wobei im Übersendungsschreiben darauf hingewiesen wurde, dass es zur Rechtsgültigkeit der Beschlussfassung des Rates bedarf. Soweit bekannt, wurde die Vereinbarung von allen Landkreiskommunen unterzeichnet.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Die Gemeinde Berge nimmt die Zuwendung der RWE Deutschland AG bis zu einem Betrag in Höhe von 4.683,- € zur Erstellung einer Solarpotenzialanalyse im Gemeindegebiet, wie in der Fördervereinbarung vom 12.06.2012 niedergelegt, an.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.4)

Punkt Ö 8) Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung durch die Samtgemeinde Fürstenau **Vorlage: BER/031/2012**

Bezüglich der geplanten Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung durch die Samtgemeinde Fürstenau wird zunächst inhaltlich auf die Beschlussvorlage BER/024/2012 verwiesen, die im Verwaltungsausschuss am 13.06. und in der Ratssitzung am 11.07.2012 behandelt wurde. Entsprechend der Beschlusslage wurde die geplante Reduzierung der zu reinigenden Straßen sowie die Aufnahme der Straße an der neuen Bushaltestelle öffentlich bekannt gemacht. Dies erfolgte zum einen durch eine entsprechende Pressemitteilung und einem Aushang in den Bekanntmachungskästen, bei dem die alte Reinigungsroute und die geplante neue mittels Karten gegenübergestellt wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Bedenken bis zum 31.8. 2012 bei der Gemeinde Berge vorgebracht werden können.

Seitens der Bevölkerung erfolgte keine Rückmeldung.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Zukünftig sollen nur die im neuen Plan benannten Straßen gereinigt werden. Dieses wird der Samtgemeinde Fürstenau mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung bei der Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung als Beschlussempfehlung der Gemeinde Berge mitgeteilt.

Punkt Ö 9) Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf alternative Leuchtmittel
Vorlage: BER/035/2012

Das Thema Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf alternative Leuchtmittel war bereits Gegenstand mehrerer Sitzungen. Es ist festzustellen, dass gerade auch im Hinblick auf die Kostensteigerung für Stromlieferungen dringender Handlungsbedarf besteht.

Landkreisweit sind die Stromverträge für die Kommunen ausgeschrieben und zum Jahresbeginn neu abgeschlossen worden. Günstigster Anbieter war die Firma Lichtblick AG, die seit dem 1.1.2012 die Kommunen mit Strom für die Straßenbeleuchtung beliefert. Die bisherige Vorgehensweise des RWE war nicht gesetzeskonform, jedoch für die Kommunen finanziell günstiger. Gesetzlich wird verlangt, dass Netzbetreiber und Lieferant nicht eine identische Gesellschaft sein dürfen. Die RWE hat darauf reagiert und ihren Geschäftsbereich in die Arbeitsfelder Netz und Vertrieb aufgeteilt. Der Bereich Vertrieb war im Rahmen der Ausschreibung teurer als die Lichtblick AG. Die RWE Netz AG erhält weiterhin vom Lieferanten, nunmehr Lichtblick, sog. Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme des Netzes.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kostenanteile ist exemplarisch auf den beigefügten Tabellen sichtbar. Der reine Energiepreis für eine einzelne 125 Watt HQL-Leuchte beläuft sich pro Jahr auf 34,17 € netto. Hinzu kommen Vergütungen nach dem EEG und die Stromsteuer in Höhe von 32,50 €, so dass die Energielieferung pro Lampe pro Jahr 79,34 € inkl. USt kostet. Hinzu kommen die Netzentgelte in Höhe 44,- € brutto, die der RWE zustehen. Die Gesamtkosten pro Lampe belaufen sich somit im Jahr auf 123,34 €. Auch die Netzentgelte werden vom Lieferanten erhoben, wobei die RWE im Innenverhältnis wieder mit der Lichtblick AG abrechnet.

Da es für die Straßenbeleuchtung keine Stromzähler gibt, wird für die Abrechnung zunächst auf Vorjahresdaten zurückgegriffen. Bei der RWE wird ein sog. Leuchtstundenkalender geführt. Die RWE verfügt über alle Bestandsdaten der Kommunen, dh. dass dort genau aufgelistet ist, welche Straßenbeleuchtung mit welchen Leuchtmitteln in Betrieb ist und es wird ermittelt, wie lange die Beleuchtung jährlich im Einsatz ist. Die jährliche Betriebszeit der Straßenbeleuchtung beträgt rd. 4.200 Stunden im Jahr.

Im Haushalt 2012 sind für die Straßenbeleuchtung Stromkosten von 43.700 € entsprechend den Zahlungen der Vorjahre eingeplant. Unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen, den geänderten Lieferkonditionen und den anfallenden Mehrkosten nach EEG etc. ist dieser Ansatz für das Jahr 2012 nicht auskömmlich. Wird die Straßenbeleuchtung mit HQL-Lampen beibehalten, ist mit jährlichen Mehrkosten von rd. 17.000,- € zu rechnen, so dass sich die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung auf rd. 60.000,- € pro Jahr belaufen würden. Hier ist also aus finanzieller Sicht dringender Handlungsbedarf geboten.

Derzeit sind in Berge und Grafeld 491 Straßenlaternen im Einsatz, wovon 14 Leuchtstofflampen und 477 HQL-Lampen sind. Bei letzteren sind 39 mit 80 Watt und 446 mit 125 Watt Leuchtmitteln bestückt. Nicht nachgehalten ist im Einzelnen, ob es sich um sog. Pilz- oder Kofferleuchten handelt. Nach überschlägiger Prüfung sind jedoch rund 430 - 450 Pilzleuchten im Einsatz. Sog. Kofferleuchten werden nur an den Hauptstraßen verwendet.

Der Austausch von Leuchtmitteln in den Kofferleuchten gestaltet sich recht aufwendig, so dass unsere Recherchen zu dem Ergebnis geführt haben, dass hier der Austausch des gesamten Kopfes am sinnvollsten ist. Die Firma Hella bietet hier ein recht günstiges System an, bei dem sich die Kosten pro

Leuchte auf rund. 370- 400 € ohne Montage belaufen. Angesichts der geringen Anzahl der Kofferleuchten sollte eine mögliche Umrüstung im Jahr 2013 in Angriff genommen werden.

Dringender ist jedoch die Umrüstung der vorhandenen Pilzleuchten. Eine Komplettumrüstung auf LED-Leuchtkopf kostet genauso viel wie bei einer Kofferleuchte. Selbst bei einem Preis von 370 € ohne Montage würden sich Kosten von rd. 160.000,- € ergeben, die auch unter Berücksichtigung von Zuschüssen letztlich finanziell nicht darstellbar sind.

Es wurden Gespräche mit diversen Anbietern geführt, welche Möglichkeiten bestehen, die vorhandenen Pilzleuchten kostengünstig umzurüsten.

Getestet wurden in der Tempelstraße Energiesparleuchten der Firma Osram, die pro Birne ca. 17 € kosten. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass die Ausleuchtung aufgrund des gelblichen Lichtes als zu dunkel empfunden wird.

Vor dem katholischen Pfarramt ist eine LED- Leuchte mit 25 Watt eingebaut, die eine helle Ausleuchtung erzeugt und im Ergebnis kein Unterschied zu einer HQL- Lampe erkennbar ist. Die Anschaffungskosten pro Birne betragen jedoch 114,- €. Trotz intensiver Bemühungen ist es leider nicht möglich, günstigere Anbieter zu finden.

Über die RWE AG wurde Kontakt zur Stadt Ibbenbüren hergestellt, die ihre Straßenbeleuchtung auf Induktionslampen umgerüstet hat. Der Verbrauch einer Induktionsbirne liegt bei 40 Watt, dafür beträgt ihr Anschaffungspreis jedoch nur 41,17 € (vorläufige Preisanfrage beim Hersteller). Die Lebensdauer wird mit 60.000 Stunden angegeben, die einer LED Lampe beträgt rd. 50.000 Stunden. Vor dem Haus Henghold in der Tempelstraße Einmündung Chr. Höveler Straße wurde eine Induktionsbirne montiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass vom Leuchtbild keine Unterschiede zur LED-Lampe erkennbar sind.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sämtliche vorhandenen Pilzleuchten (rd. 440) noch in diesem Jahr auf Induktionsleuchtmittel umzurüsten. Die Kosten für die Beschaffung würden sich auf rd. 18.100 € belaufen. Die Umrüstung kann durch den Bauhof vorgenommen werden. Die jährliche Stromkostenersparnis würde sich auf rd. 38.400 € belaufen

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Sämtliche vorhandenen Pilzleuchten (rd. 440) sind in diesem Jahr auf Induktionsleuchtmittel umzurüsten. Die Umrüstung soll durch den Bauhof vorgenommen werden.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.6)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.6)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es liegen keinen Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.7)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse, sowie bei den Zuhörern und schließt um 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/05/2012 vom 26.09.2012, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin